

Henri Fantin-Latour

Le Lever (Sonnenaufgang), 1873

Öl auf Leinwand, 17,3 x 20,5 cm

Vorder- und Rückseitenbefund siehe zugehöriges Object Record Excerpt.

Provenienz:

(...)

Edwin and Elizabeth Ruth Edwards, London

(...)

Galerie F. & J. Tempelaere, Paris

(...)

Um 1915–1920: J. P. Schneider Jr., Frankfurt

(...)

Galerie Druet, Paris

(...)

Nathalie Lederlin, Paris

7. Juni 1933: Auktion, Tableaux Modernes, Hôtel Drouot, Paris, Los 74 (unverkauft)

Bis 1940: Nathalie Lederlin, Paris

Durch Erbgang an Armand Lederlin, Paris

12. März 1941: Auktion, Tableaux Modernes [...], Hôtel Drouot, Paris, Los 77

Bei obiger Auktion erworben: André Schoeller, Paris

(...)

Raphaël Gerard, Paris

(...)

Muller et Claire, Paris

(...)

3. Februar 1943: Hildebrand Gurlitt, erworben bei Theo Hermsen

Durch Erbgang an Cornelius Gurlitt, München/Salzburg

Seit 6. Mai 2014: Nachlass Cornelius Gurlitt

Die Eintragung des Werkes auf lostart.de erfolgte am 23.03.2016.

Die Veröffentlichung des Object Record Excerpts erfolgte am 18.07.2016.

Der Forschungsbericht wurde auf Grundlage hochauflösender Aufnahmen des Kunstwerks angefertigt.

Das Werk mit Lostart-ID: 532976 ging mit zugehöriger Dokumentation am 27.10.2017 in das Review-Verfahren, welches am 08.11.2017 geschlossen wurde.

Das Bild ist ab dem 7. Juni 1933 im Besitz der Familie Lederlin nachgewiesen. Es konnte nicht geklärt werden, wann und wo diese das Werk erwarb. Am 12. März 1941 wurde das Bild im Rahmen einer Auktion an den Kunstexperten und Händler André Schoeller verkauft. Hier verliert sich die Spur abermals. In den Archiven der Galerie Brame&Lorenceau hat sich eine Liste mit nicht weiter belegten

Provenienzen zu dem Bild erhalten. Für die Zeit nach 1941 gibt es zwei Angaben. Zum einen findet der Kunsthändler und Geschäftspartner Hildebrand Gurlitts Raphaël Louis Félix Emile Gerard (1886–1963) Erwähnung, zum anderen die Galerie *Muller et Clair*. Mit diesem Namen verbindet sich ein konkreter Verdachtsmoment, da er auf die Galerie Muller verweist, die der jüdische Eigentümer Georges Muller im Rahmen eines Arierungsverfahrens am 7. Juni 1941 an den Kunsthändler François Clair verkaufen musste. In das Pariser Handelsregister wurde die Kombination *Muller et Clair* jedoch erst 1945 eingetragen, als die beiden in den alten Räumlichkeiten ein neues, gemeinsames Unternehmen gründeten. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass das hier untersuchte Werk erst nach dem Krieg von *Muller et Clair* gehandelt wurde, da das Bild bereits 1943 für Gurlitt exportiert wurde. Die Organisation des Exports wurde von Theo Hermsen übernommen. Als Kaufdatum ist in den Geschäftsbüchern der 3. Februar 1943 notiert.

Die Provenienz des Gemäldes konnte trotz intensiver Forschung nicht lückenlos aufgeklärt werden, d.h. das Werk ist weder erwiesenermaßen noch mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-Raubkunst noch frei von NS-Raubkunstverdacht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich folgende Kategorisierung:

[Die Provenienz des Werkes lässt sich nicht hinreichend klären]

Die Provenienz des Werkes ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 nicht eindeutig geklärt, es bestehen Provenienzlücken. Derzeit ergeben sich jedoch keine Anhaltspunkte für weitere Recherchen.

Rechte an diesem Bericht

Sämtliche Rechte an diesem Bericht stehen der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste als Träger des Projekts „Provenienzforschung Gurlitt“ zu.

Haftungsausschluss

Gegenstand der Untersuchung durch das Projekt „Provenienzforschung Gurlitt“ als Benachfolgung der Taskforce Schwabinger Kunstfund war ausschließlich die Frage nach der Herkunft des im Bericht beschriebenen Kunstwerks. Der vorliegende Bericht trifft keine Aussage zu rechtlichen Ansprüchen und Rechtspositionen. Soweit insbesondere einzelne Personen als Nachkömmlinge bezeichnet werden, ist dies nicht rechtlich bindend. Für Folgerungen, die von Dritten aus diesem Bericht gezogen werden, wird keine Haftung übernommen.

Erstrebt wurde die größtmögliche Zuverlässigkeit und Genauigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen.

Es wird keine Haftung übernommen, insbesondere für die Richtigkeit der in den Quellen dargelegten Tatsachen, Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen; die Vollständigkeit bei der Erforschung und Auswertung des Quellenmaterials; die aus den Quellen im Zuge der Recherche gezogenen Analysen und Schlussfolgerungen; die auf den Berichtsgegenstand bezogenen Erkenntnisse und deren Zustandekommen, die Echtheit des Kunstwerkes sowie die Richtigkeit seiner Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler und/oder den Wert des Kunstwerks.

Der Bericht beruht auf den zum Zeitpunkt seiner Entstehung zugänglichen Quellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auffinden neuen Quellenmaterials, das zu einer

Neubewertung der hier gefundenen Ergebnisse führen könnte, nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzliche Informationen, welche die Provenienz des Werks weiter aufklären (könnten), werden gerne entgegengenommen.